

**Sitzungsvorlage**  
**Info-Vorlage**

**Nr.: 2017/778**

<b>Einrichtung eines Bereitschaftspflegeverbundes</b>
---

Jugendhilfeplanungsgruppe	07.11.2017	TOP
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017	TOP

Es wird ein Bereitschaftspflegeverbund eingerichtet.

Bedingt durch gesetzliche und gesellschaftliche Veränderungen ist die Zahl der Inobhutnahmen bundesweit erheblich angestiegen (2005 = 25.664 – 2014 = 48.059). Verbunden mit der Anzahl der im Zeitraum danach aufzunehmenden unbegleiteten Minderjährigen führte dies zu einer „Verstopfung“ stationärer Einrichtungen in der Jugendhilfe, die sich darin ausdrückt, dass es zum Teil lange Wartezeiten auf bedarfsgerechte Plätze in den Jugendwohneinrichtungen gibt.

Es häufen sich die Fälle, in denen die Eltern und/oder die/der Jugendlichen selbst um kurzfristige Inobhutnahme bitten. Die öffentliche Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, ausreichend Möglichkeiten für notwendige Inobhutnahmen vorzuhalten. Nach dem Gesetz gilt eine vorübergehende Inobhutnahme dann als notwendig, wenn ein Kind/Jugendliche/Sorgeberechtigte – ggf. nach einem kurzen Beratungsgespräch durch die Bereitschaft habende Fachkraft der öffentlichen Jugendhilfe – den reflektierten Willen hierzu äußert. Unmittelbar am Tag danach wird das Hilfeplanverfahren von der fallzuständigen Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) eingeleitet und/oder das Familiengericht einbezogen.

Um die Anzahl hierfür notwendiger Betreuungsplätze für Inobhutnahmen zu gewährleisten, ist es notwendig, die derzeit zur Verfügung stehenden zwei Bereitschaftspflegestellen auf einen Bereitschaftspflegeverbund zu erweitern oder verbindliche Inobhutnahmestellen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe einzurichten.

Im Jahr 2016 wurden im Landkreis Lüchow Dannenberg insgesamt 76 Kinder/Jgl vorläufig in Schutz genommen. (Davon waren 25 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.)

Bei der derzeitigen Prozesskettenerstellung durch die Firma INSO gaben die MA der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) übereinstimmend an, dass sie für das Finden einer geeigneten Einrichtung bei einer Inobhutnahme durchschnittlich in der Regel fünf Stunden Zeitaufwand haben.

Der Bereitschaftspflegeverbund ist aus fiskalischen, familiären – und kindorientierten Gründen sinnvoll. Die Verwaltung schlägt vor, einen Bereitschaftspflegeverbund aus bis zu fünf Pflegestellen einzurichten. Begründung:

- a) Sozialräumliche Orientierung: Kinder können Kita, Schule etc. weiter besuchen und bleiben in ihrem erweiterten sozialen Umfeld
- b) Sozialräumliche Orientierung: Eltern haben die Möglichkeit, weiter Kontakt zu den Kindern zu halten, was die Wahrscheinlichkeit der Rückkehroptionen erheblich erhöht, weil Bindungen gehalten werden können
- c) Diagnostisch wertvoll: Fallsteuernde Fachkräfte haben die Möglichkeit, das Engagement für den Kontakt sowie die Qualität des Kontaktes zu bewerten (maßgeblich für sozialpädagogische Diagnostik im Bereich Problemakzeptanz, Hilfeakzeptanz, Problemkongruenz)

- d) Notwendig ist die Sicherstellung von drei verbindlichen Plätzen. Bereitschaftspflegeeltern müssen Urlaub haben und brauchen zwischendurch Erholungszeiten durch Nichtbelegung. Mit bis zu fünf Bereitschaftspflegestellen kann beides sicher gestellt werden
- e) Sozialräumliche Orientierung: In Notsituationen, in denen eine zeitnahe kurzfristige Trennung zwischen Eltern und Kindern aus Gründen der Deeskalation sinnvoll ist (z.B. Häusliche Gewalt, eskalierende Trennungs- und Scheidungsprozesse), sind Eltern bereiter, einer Fremdunterbringung zuzustimmen, wenn Soziale Kontakte gehalten werden können.
- f) Verbindung mit Kurzzeitpflege: die Koppelung des Bereitschaftspflegeplatzes mit einem Kurzzeitpflegeplatz gewährleistet, dass ein Kind/Jgl. keinen erneuten Wechsel erfährt, in den Fällen, in denen die Inobhutnahme in eine Kurzzeitpflege umgewandelt werden muss.

Ein Bereitschaftspflegeverbund unterscheidet sich von derzeit üblichen Bereitschaftspflegestellen dadurch, dass eine Verbindlichkeit für eine Aufnahme garantiert wird und für die kurzfristige Inobhutnahme keine Kinder + Jgl. abgelehnt werden können. Eine „normale“ Bereitschaftspflegestelle erhält derzeit ein Freihaltgeld von € 273,90, garantiert aber keine Aufnahme für 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr.

Ein verbindlicher Inobhutnahmeplatz in einer stationären Einrichtung kostet derzeit ca. € 5000 bis € 6000 monatlich. Um den Bedarf im Kreis Lüchow Dannenberg zu decken sind drei verbindliche Inobhutnahmeplätze notwendig.

Die Pauschale für eine verbindliche Bereitschaftspflegestelle müsste mit den bis zu fünf Pflegeeltern des Verbundes verhandelt werden. Die zu erwartenden Kosten liegen hier bei ca. € 1000,- pro Bereitschaftspflegestelle monatlich.

### **Anlagen:**

Konzept Bereitschaftspflegeverbund Stand 30. Oktober 2017

---